

VOLLMACHT
zur Gruppen-Rechtsanwaltsintervention in der Causa
„Primeo/Herald/Madoff“

Mandant*:
<i>geboren am:</i>
<i>Adresse:</i>

**Die weiteren Daten werden mit dem Fragebogen erhoben*

nachstehend kurz „Mandant“ erteilt der Kraft & Winternitz Rechtsanwälte GmbH 1010 Wien, Heinrichsgasse 4, zuständiger Partner RA Mag. Lukas Aigner (nachstehend “Kraft & Winternitz”), **Vollmacht** wie folgt:

1. **Reichweite:** Der Mandant erteilt Kraft & Winternitz Vollmacht und ermächtigt Kraft & Winternitz für den Mandanten alle außergerichtlichen und gerichtlichen Interventionen vorzunehmen, die der Durchsetzung und Wahrung von Ansprüchen und Gestaltungsrechten des Mandanten gegen diverse Haftungsadressaten und allfälligen Rechtsnachfolgern dienen, nämlich insbesondere gegen **UniCredit Bank Austria AG, Pioneer Investments Austria GmbH, Pioneer Alternative Investment Management Limited, HSBC Securities Services (Luxembourg) S.A., Bank of Bermuda (Cayman) Ltd, Bank of Bermuda (Luxembourg) S.A., BA Worldwide Fund Management Limited, Bank Medici AG, Ernst & Young Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft m.b.H. (Luxembourg), Primeo Fund Ltd, Bank Austria Cayman Islands Ltd, Herald Fund (USA/ Luxembourg), Bernhard L. Madoff, Bernhard L. Madoff Investment Securities LLC.** Insbesondere wird Kraft & Winternitz auch ermächtigt, soweit dies zur Anspruchsverfolgung notwendig/vorteilhaft ist, die Kündigung des Investments bzw. die Rücklösung mit sofortiger Wirkung auszusprechen, Strafanzeigen zu erstatten, den Privatbeteiligtenanschluss in einem allfälligen Strafverfahren zu erklären, Forderungen in Insolvenz- oder Liquidationsverfahren im In- und Ausland anzumelden, Insolvenzverfahren zu beantragen, Ansprüche bei Anlegerentschädigungseinrichtungen im In- und Ausland anzumelden, allenfalls mit Haftungsadressaten Vergleiche abzuschließen, Geld und Geldeswert zu beheben und in Empfang zu nehmen und alles Sonstige vorzukehren, was für den Mandanten als nützlich und notwendig im Zusammenhang mit der Causa erachtet wird, einschließlich der Beiziehung von Sachverständigen. Die Haftung von Kraft & Winternitz ist betragsmäßig auf die durch die eigene Haftpflichtversicherung gedeckte Versicherungssumme von EUR 2,4 Millionen beschränkt.
2. **Entbindung vom Bank-, Daten- und Amtsgeheimnis sowie sonstigen gesetzlichen oder vertraglichen Verschwiegenheitspflichten:** Der Mandant entbindet jeden der oben zu 1) genannten Rechtsträger einschließlich Aufsichtsbehörden gegenüber Kraft & Winternitz, RA Mag. Lukas Aigner, ausdrücklich und vollumfänglich vom Daten-, Bank- und Amtsgeheimnis sowie sonstigen Verschwiegenheitspflichten. Der Rechtsträger wird ausdrücklich ermächtigt, Kraft & Winternitz alle verlangten Auskünfte/ Informationen zu erteilen und alle angeforderten Unterlagen/Urkunden zu übermitteln. Der Mandant erteilt gegenüber Kraft & Winternitz die Zustimmung zur automationsunterstützten Verarbeitung von Daten des Mandanten zum Zweck der Geltendmachung der Ansprüche und zur Kontaktaufnahme per E-Mail.
3. **Gruppenintervention/Kosten:** Für **rechtliche Schritte gegen die Haftungsadressaten** werden Kraft & Winternitz in Form der Gruppenintervention vorgehen. Im Fall von Klagen werden die betroffenen Anleger nach prozessökonomischen Gesichtspunkten in **Klägergruppen** zusammengefasst. Die Gruppenkläger werden im Abstimmung mit der Gruppe aus der Gruppe ausgewählt. Die **Kosten** für die rechtlichen Schritte, respektive Klagen werden nach Aufwand jeweils gesondert budgetiert. Kraft & Winternitz werden für die zu setzenden Maßnahmen nach Möglichkeit vorweg **Kostenschätzungen** erstellen oder dem Mandanten **eine Pauschalhonorierung** für den jeweiligen Schritt vorschlagen. Gerichtliche Maßnahmen werden nur mit Einverständnis des jeweiligen Mandanten gesetzt. Durch die Gruppenintervention ergibt sich neben weiteren Vorzügen auch ein entscheidender **Kostenvorteil für den Mandanten**. Soweit der Mandant über eine **Rechtsschutzversicherung verfügt**, wird Kraft & Winternitz bei Bekanntgabe der Kontaktdaten der Versicherung (*siehe dazu im Fragebo-*

gen) eine **Deckungsanfrage** an die Versicherung stellen und über die Antwort der Versicherung Bericht erstatten.

4. **Information:** Kraft & Winternitz wird den Mandanten auch über die Homepage www.kwlaw.at über die aktuellen Entwicklungen der Intervention informieren. Wir ersuchen um Bekanntgabe einer E-Mailadresse und bitten um Verständnis, dass die Beantwortung von individuellen Anfragen mitunter etwas Zeit in Anspruch nehmen kann. Wir ersuchen vor einem Telefonanruf in unserer Kanzlei zu prüfen, ob die gewünschte Information möglicherweise bereits auf unserer Homepage verfügbar ist.
5. **Sonstiges:** Diese Vollmacht unterliegt dem Recht der Republik Österreich, dies mit Ausnahme derjenigen Regelungen, die zwingend zur Anwendung ausländischen Rechts führen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wien.

Datum, Unterschrift des Mandanten

Datum, Unterschrift eines allfälligen Zweitzeichners /weiterer Depotinhaber/Miteigentümers